

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Neckarvorland**  
**1. Gesamtkonzept**  
**2. Änderung der Satzung über die**  
**Benutzung des Neckarvorlandes**  
**hinsichtlich des Geltungsbereiches östlich**  
**der "Alten Brücke" und bei der DLRG**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. April 2009

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	10.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendgemeinderat	11.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.04.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	21.04.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschluss:

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim, der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

- 1. Die Diskussionsgrundlagen der Verwaltung sowie die Arbeitsergebnisse des „Runden Tisches Neckarvorland“ werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die unter Punkt 1.4 aufgeführten Maßnahmen werden umgesetzt.*
- 3. Die Satzung über die Benutzung des Neckarvorlandes wird gemäß Anlage 1 geändert.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Neckarvorlands
A 2	Plan des Geltungsbereiches zur Satzung
A 3	6 Einzelprotokolle der Sitzungen des Gesprächskreises

## **Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.03.2009**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Jugendgemeinderates vom 11.03.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates vom 11.03.2009

2

### **Neckarvorland**

#### **1. Gesamtkonzept**

#### **2. Änderung der Satzung über die Benutzung des Neckarvorlandes hinsichtlich des Geltungsbereiches östlich der „Alten Brücke“ und bei der DLRG**

Beschlussvorlage 0061/2009/BV

Herr Bürgermeister Erichson verteilt den Brief des Anwohners Schreckenberger und stellt den Inhalt der Vorlage vor.

Er berichtet, dass nach der Beratung der Vorlage im Bezirksbeirat Neuenheim am 10.03.2009 folgende Korrekturen/Ergänzungen in der Vorlage gemacht werden müssen:

#### Zu 1.2 Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse:

Bereich Liegewiese/ Wasserschachtel bis DLRG

Parken (S.3.4)

- 1) Es wird ein Durchfahrtsverbot für die Kastanienallee, nicht für die Uferstraße gefordert
- 2) Die Kontrolle gegen Fremdparker sowie Falschparker sollte vor allem auf den Bürgersteigen verstärkt durchgeführt werden, da man dort häufig mit Kinderwagen nicht mehr durch kommt.
- 3) Der Fußgängerüberweg über die Kastanienallee (der den Zebrastreifen Lutherstraße verlängert), ist besser zu kennzeichnen.

#### Zu 1.3 Arbeitsergebnisse ohne räumliche Zuordnung (S 3.6):

Es wird folgender Punkt ergänzt:

#### Hunde auf der Neckarwiese

Es besteht Einvernehmen dass der kommunale Ordnungsdienst das Leinengebot für Hundehalter, gerade auch unter dem Aspekt der Sicherheit für Kinder und der Verunreinigung der Neckarwiese durch Hundekot ( z.B. auch im Bereich des „Beachvolleyballfeldes“) durchsetzt und überwacht.

Da Mitglieder des Jugendgemeinderates bei der Erstellung des neuen Gesamtkonzeptes beteiligt waren, wird die Vorlage ohne weiteren Diskussionsbedarf zur Abstimmung gestellt.

gez.  
Hannah Eberle  
Vorsitzende JGR

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.04.2009**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
Enthaltung 1

## **Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2009**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
Ja 32 Nein 3 Enthaltung 0

Begründung:

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	<b>Ziel/e:</b> Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten <b>Begründung:</b> Das Neckarvorland wird alters- und nationalitätsübergreifend angenommen und trägt zur Integration von ausländischen Mitbürgern/innen bei.
SL 8	+	<b>Ziel/e:</b> Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln <b>Begründung:</b> Das Neckarvorland ist die bedeutendste innerstädtische Erholungsfläche. Die Maßnahmen im Bereich des Neckarvorlandes bieten eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes.



## II. Begründung:

### 1. Gesamtkonzept

#### 1.1 Hintergrund

Das Neckarvorland wird gemäß Satzung von der Stadt Heidelberg als öffentliche Grünanlage unterhalten und dient insbesondere der Gesundheit und Erholung der Bürgerinnen und Bürger. Verändertes Freizeitverhalten und geänderte Nutzungsansprüche führen im Zusammenhang mit dem begrenzten Angebot an attraktiven Alternativen zunehmend zu Nutzungskonflikten. Diese konzentrieren sich am stärksten auf den Bereich zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Ernst-Walz-Brücke und sind ursächlich für eine zunehmende öffentliche Kritik am Umgang mit dem Neckarvorland verantwortlich.

Hauptkritikpunkte sind die:

- regelmäßige Vermüllung des gesamten Geländes
- Belästigung durch „wildes“ Grillen bzw. die Grillproblematik insgesamt
- Lärmbelästigung bis in die frühen Morgenstunden
- Verkehrschaos durch unzulässiges Parken auf Anwohnerparkplätzen und dauerhaftes Im-Kreis-Fahren auf der Suche nach einem freien Parkplatz
- Belästigung und sogar Bedrohung der Anwohner und Besucher des Neckarvorlandes.

Das Landschafts- und Forstamt als das für das Neckarvorland verantwortliche Fachamt hat im vergangenen Jahr ein Konzept für die Sicherung und Entwicklung des Neckarvorlandes als Diskussionsgrundlage erarbeitet und unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Erichson einen „Runden Tisch Neckarvorland“ ins Leben gerufen. Ziel dieses runden Tisches war es, auf der Basis der vom Fachamt entwickelten Diskussionsgrundlage ein Konzept zu erarbeiten, das unter der Mitwirkung möglichst aller Betroffener einen breiten Konsens herbeiführen sollte.

Eingeladen waren:

- Bezirksbeirat Neuenheim mit Kinderbeauftragten
- Jugendgemeinderat
- Stadtteilverein Neuenheim

- Anwohnervereine
- Juso-Hochschulgruppe Heidelberg
- Städtische Ämter (Bürgeramt, Kinder- und Jugendamt, Amt für Sport und Gesundheitsförderung, Stadtplanungsamt, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Amt für Verkehrsmanagement)
- Heidelberger Dienste GmbH
- Polizei

Ziel der Gesprächsrunde war es, in einem ersten Schritt die Kritikpunkte der einzelnen Gruppen am gegenwärtigen Zustand des Neckarvorlandes festzustellen und für den Gemeinderat nachvollziehbar festzuhalten. Darauf aufbauend sollten in einem zweiten Schritt die Maßnahmenvorschläge, die sich aus der städtischen Diskussionsgrundlage ergeben, diskutiert und kommentiert werden. Bei der Formulierung der Maßnahmenvorschläge wurde Wert darauf gelegt, dass etwaige Gegenstimmen nicht im Verlaufe der Abstimmung verschwinden, sondern beim Bericht bzw. der Vorlage für den Gemeinderat nachvollziehbar dargestellt werden.

Über einen Zeitraum von einem halben Jahr (September 2008 bis Februar 2009), fanden insgesamt 6 Gesprächstermine statt. Mit Ausnahme der Juso-Hochschulgruppe Heidelberg waren alle Gruppen, Vereine und Ämter bei allen Terminen vertreten.

## 1.2. Zusammenstellung der Diskussionsgrundlagen des Landschafts- und Forstamtes und der Arbeitsergebnisse aus den einzelnen Gesprächsrunden

Im folgenden Abschnitt schließt sich eine Zusammenstellung der Diskussionsgrundlage des Landschafts- und Forstamtes und der Arbeitsergebnisse aus den einzelnen Gesprächsrunden an.

### Arbeitsergebnisse mit räumlichem Bezug

<b>Bereich Wasserschachtel/ Theodor-Heuss-Brücke</b>	
<b>Vorschläge Verwaltung</b>	<b>Gesprächsergebnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Befestigung der Fläche zwischen Brücke und Wasserschachtel; Ausbildung eines zentralen Veranstaltungsbereichs</li><li>• Wasserschachtel: Neuordnung der Zufahrt</li><li>• Einrichtung eines Gastronomie-Angebots im Brückenbereich</li></ul>	<p><u>Veranstaltungen:</u> Von den Anwohnern und dem Stadtteilverein wird plädiert, die Anzahl der Veranstaltungen auf dem Neckarvorland drastisch zu reduzieren.</p> <p>Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass es eine Reihe von Veranstaltungen gibt, die quasi Gewohnheitsrechte haben, dass man aber bei Anträgen von neuen Veranstaltern genau prüfen werde, ob die beantragten Veranstaltungen nicht auch an anderen Orten in der Stadt stattfinden könnten. Die Hauptveranstaltungsflächen sollen die befestigten Flächen an der Theodor-Heuss-Brücke und bei der DLRG sein. Nur in Ausnahmefällen ist die Nutzung der Grünflächen zugelassen.</p> <p>In den letzten Jahren sind 8 Veranstaltungen pro Jahr, die einem herkömmlichen Brauch bzw. besonderen Belangen des Wassersports entsprechen, genehmigt worden. Die Teilnehmer sind sich einig, dass darüber hinaus keine weiteren Veranstaltungen genehmigt werden sollen.</p> <p><u>Befestigte Flächen:</u> Befestigte Flächen sollen sich nach Vorschlag des Bezirksbeirats Neuenheim optisch in das Gebiet des Neckarvorlandes einfügen. Eine versiegelte Platzfläche wird nicht begrüßt, denkbar ist aber eine</p>



	<p>Gestaltung mit weitfugigem Rasenpflaster.</p> <p><u>Slip-Anlage</u>: Gegen die Anlage gibt es keine Bedenken. Der Stadtteilverein schlägt die Installation von Pollern oder ähnlichen Einrichtungen vor, um die Anlage ausschließlich für Heidelberger Vereine zugänglich zu machen.</p> <p><u>Anlegestelle</u>: Auch hierzu gibt es keine Bedenken, es wird vom Stadtteilverein angeregt, die Steg-Anlage zu überarbeiten. Es wird vorgeschlagen, der „Weißen Flotte“ das alleinige Anlegerecht zu entziehen.</p> <p><u>Gastronomie</u>: Sowohl der Stadtteilverein als auch der Bezirksbeirat befürworten die Ansiedlung eines erweiterten gastronomischen Angebots, allerdings sollte sich dieses an der Größe des DLRG-Kiosks orientieren. Die Anwohner warnen eindringlich vor einer Zunahme des „Parkdrucks“. Für ein zusätzliches Gastronomie-Angebot empfiehlt sich der Fuß der Treppe am westlichen Abgang der Theodor-Heuss-Brücke, der Stadtteilverein befürwortet dagegen eine gastronomische Nutzung im befestigten Bereich östlich der Theodor-Heuss-Brücke.</p> <p>Ob und in welchem Umfang eine weitere Gastronomie/Café im westlichen bzw. östlichen Bereich der Theodor-Heuss-Brücke eingerichtet werden soll, bedarf einer separaten Prüfung und Entscheidungsfindung durch die Verwaltung bzw. den Gemeinderat.</p>
--	--

**Bereich Liegewiese Wasserschachtel bis DLRG**

<b>Vorschläge Verwaltung</b>	<b>Gesprächsergebnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschnittsweise Sanierung der Wiesenflächen</li> <li>• 2 Grillzonen am Ufer</li> <li>• Baumbeleuchtung</li> <li>• Verkehrs- / Parkraumkonzept</li> <li>• Begleitende Straßenbepflanzung / Beete neu ordnen</li> </ul>	<p><u>Grillzonen</u> Grundsätzliche Stellungnahmen zum Grillen auf dem Neckarvorland:</p> <p>Stadtteilverein Neuenheim: Der Weiterführung des Versuchs mit den beiden Grillzonen wird zugestimmt, wenn gewährleistet ist, dass auch abends kontrolliert wird.</p> <p>Anwohnervertreter: Die Anwohner sprechen sich grundsätzlich gegen das Grillen aus und verlangen eine Verlagerung der Grillzonen an die Peripherie, wo niemand mehr gestört wird. Sie warnen vor den grundsätzlichen Gefahren des Grillens durch gesundheitsschädliche Rauchentwicklung. Geschädigt würden neben den Anwohnern auch die Besucher des Neckarvorlandes. Eine Verlängerung der Probephase wird von den Anwohnervertretern abgelehnt. Sie bitten darum, dass bei einer möglichen Verlängerung der Probephase Zeitbegrenzungen für das Grillen eingeführt werden.</p> <p>Jugendgemeinderat: Der JGR akzeptiert die Begrenzung auf die derzeitigen beiden Grillzonen. Aus Sicht des JGR ist das Problem des Grillens kein Problem Alt gegen Jung, da die Grillzonen auch von Älteren genutzt werden. Der JGR ist offen für eine Diskussion von alternativen Standorten für die Grillzonen, lehnt ein generelles Grillverbot aber grundsätzlich ab.</p> <p>Kinderbeauftragte Neuenheim: Ein generelles Grillverbot wird von ihnen nicht mitgetragen.</p> <p>Um beim Thema Grillzonen ein eindeutiges und nachvollziehbares Meinungsbild zu bekommen, wurde</p>

nach Abschluss der Diskussion eine Abstimmung vorgenommen.

**Ergebnis: Einer Verlängerung der Probezeit der Grillzonen stimmen dabei mit Ausnahme der Anwohner alle anderen Interessensgruppen zu.**

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zustimmung aller anderen Teilnehmer ist eine Intensivierung der Kontrollen, eine bessere Beschilderung und eine deutlichere der Kennzeichnung der Grillzonen.

Das Landschafts- und Forstamt führt hierzu aus, dass die beiden Grillzonen im Frühjahr 2008 mit einer zusätzlichen Umrandung aus Pflastersteinen versehen und dass neue Hinweisschilder aufgestellt wurden. Dadurch hat sich die Grillproblematik merklich entschärft, die Zahl der Grillstellen außerhalb der festgelegten Grenzen hat stark abgenommen. Der kommunale Ordnungsdienst des Bürgeramtes bestätigt dies. Zu Beginn der Kontrollen gab es innerhalb eines Monats (03.08.2007 bis 27.08.2007) 89 Verstöße, bei denen Grillfeuer außerhalb der beiden Grillzonen festgestellt wurden. Im Jahr 2008 gab es im gesamten Sommerhalbjahr (01.04.2008 bis 30.09.2008) dagegen nur 98 Verstöße. Eine neue Beschilderung und neue Abgrenzungen der Grillzonen wird es daher vorerst nicht geben.

Beleuchtung: Die Baumbeleuchtung auf dem Neckarvorland findet die einstimmige Zustimmung aller Teilnehmer. Die Beleuchtungsdauer wird an die des Schlosses und in Zukunft auch der Alten Brücke angepasst, d.h. um 24 Uhr wird auch die Baumbeleuchtung abgeschaltet.

Parken: Erläuterungen vom Amt für Verkehrsmanagement: Es bestehen 26 Parkplätze zwischen Kepler- und Werderstraße und 49 Parkplätze zwischen Werder- und Lutherstraße.

Die Parkraumsituation wurde vor ca. 4 Jahren in Abstimmung mit dem Stadtteilverein geändert, das Anwohnerparken ist demnach klar geregelt (Parkausweis N 1).

Das Amt für Verkehrsmanagement verwies auf den weitergehenden bereits vor vier Jahren eingebrachten Vorschlag der Vermietung von Einzelparkplätzen, analog zur Parkraumbewirtschaftung am Bunsenplatz oder Oberer Fauler Pelz. Dies wurde seinerzeit vom Stadtteilverein und den Anwohnern abgelehnt. Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliert hier täglich 1-2 mal, auch am Wochenende. Im Jahr 2008 sind hier bisher ca. 2.000 Verwarnungen ausgesprochen worden.

Anwohnervertreter / Stadtteilverein: Durchfahrtsverbot der Uferstraße einrichten, nur für Anwohner mit Parkausweis N 1 ist die Durchfahrt erlaubt.

Stadtteilverein / Kinderbeauftragte: Es sollten mehr Kontrollen gegen Fremdarker geben. An den Zebrastreifen müssen Verbesserungen erfolgen, da man

	<p>diese mit Kinderwagen kaum benutzen kann. Anwohnervertreter: An der Uferstraße auf Höhe der Quinckestraße sollte ein zusätzlicher Zebrastreifen eingerichtet werden. Stadtteilverein: Die Beschilderung an den Parkstreifen ist nicht ausreichend. Es sollte ein Durchfahrtsverbot für Nicht-Anlieger ausgesprochen werden.</p> <p>Ursprünglich hatte sich die Gesprächsrunde darauf geeinigt, dem Gemeinderat für die Parkstreifenorganisation an der Uferstraße drei Optionen vorzuschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Status quo wird beibehalten.</li> <li>• Es werden Privatparkplätze an Privatpersonen im Verhältnis 1:1 ausgewiesen.</li> <li>• Es werden Privatparkplätze wie unter 2. angeboten, es wird aber von einer Überlastungsquote von 120 % ausgegangen.</li> </ul> <p><b>Bei der abschließenden letzten Gesprächsrunde am 04.02.2009 wurde das Thema Parken noch einmal aufgegriffen und alle Teilnehmer stimmen jetzt überein, dass der Status quo der aktuellen Parkregelung beibehalten wird und dafür aber die Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst verstärkt werden sollen.</b></p>
--	--

**Bereich vom Wasserspielplatz/DLRG einschließlich Sport- und Spielwiese bis Höhe Posseltstraße**

Vorschläge Verwaltung	Gesprächsergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung der Belagsfläche der Zufahrt und der Rampe zum Neckar</li> <li>• Überarbeitung des Beachvolleyballfeldes</li> <li>• Abschnittsweise Sanierung der Wiesenflächen</li> <li>• Beibehaltung der heutigen Nutzung als multifunktionale Sport- und Spielwiese</li> </ul>	<p>Aus dem Gesprächskreis wird gefordert, dass die Öffnungszeiten des Kiosks bei der DLRG bis 24.00 Uhr erweitert werden sollten und dass das Beachvolleyballfeld als feste Einrichtung beibehalten, aber nicht in eine Sportfläche umgewidmet wird. Der Stadtteilverein weist darauf hin, dass die DLRG bei Rettungseinsätzen mehr Platz braucht und bittet darum, das Spielgerät „Schiff“ an einer anderen Stelle wieder aufzubauen.</p>

**Bereich Liegewiese ab Posseltstraße bis einschließlich Ernst-Walz-Brücke und Grünanlage Am Römerbad**

Vorschläge Verwaltung	Gesprächsergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Parkanlage „Am Römerbad“ aufwerten, Verbindung zur Neckarwiese</li> </ul>	<p>Der letzte Abschnitt der Uferstraße ab der Straße Am Römerbad wird nach Auskunft des Stadtteilvereins im Rahmen des Katastrophenschutzes vom Technischen Hilfswerk benötigt. Die Erreichbarkeit durch</p>

<p>herstellen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rückbau des Reststücks der Uferstraße</li><li>• Verkehrs- / Parkraumkonzept</li><li>• Neugestaltung von Uferbereich / Uferkante (z.B. Steg oder Stufen)</li><li>• Wiederherstellung der Skate-Anlage unter der Ernst-Walz-Brücke, Graffiti-Kunst-Bereich</li></ul>	<p>Rettungsfahrzeuge muss daher gewährleistet bleiben, die Uferstraße kann hier nicht komplett zurückgebaut werden.</p> <p>Die Anwohner wünschen im Rahmen der Neuplanung eine Trennung von Geh- und Radweg.</p> <p>Die Graffiti-Wände sollen den bisherigen Umfang behalten, es soll aber keine zusätzlichen Graffiti-Wände geben.</p> <p>Bei der Neuplanung der Anlage „Am Römerbad“ sollen die Beleuchtung und Wegeverbesserung berücksichtigt werden.</p>
--	---

### **1.3 Arbeitsergebnisse ohne räumliche Zuordnung**

#### Neckarvorland-Satzung:

Stadtteilverein: Die Neckarvorland-Satzung soll inhaltlich und sprachlich auf den heutigen Stand gebracht werden. Die Satzung soll durch eine neue Beschilderung mit sinnvollen Piktogrammen der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden. Die Satzung sollte mit allgemein verständlichen Kommentaren zu Beginn jeder Saison über die Presse veröffentlicht werden.

#### Allgemeines:

Polizei: Die Beschilderung soll erneuert werden, um Gebote und Verbote besser durchsetzen zu können.

Anwohnervertreter: Nach dem Beispiel Ladenburgs sollten die Schilder höher gehängt werden, um besser gegen Vandalismus geschützt zu sein. Die Anwohnervertreter regen an, dass nach den großen Abifeiern im Frühjahr, ein „Aufräum- und Säuberungsevent“ stattfinden sollte, das von den Schulen organisiert werden könnte. Weiterhin schlagen sie vor, dass das Neckarvorland regelmäßig durch Sozialarbeiter betreut wird.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 04.02.2009: Wichtige Ergänzung unter dem Punkt Sicherheit (Beitrag der Polizei): Die personelle Situation der Polizei wird sich künftig verschlechtern, da die Dienststellen von Mittelstreichungen betroffen sein werden. Im Jahr 2009 werden zudem während der Zeit der Abiturfeiern keine besondere Kontrollen des Neckarvorlandes möglich sein, da zu dieser Zeit der NATO Doppelgipfel in Baden-Württemberg stattfindet und die Polizeidienststellen des Landes in erheblichem Umfang Personal bereitstellen müssen. Es wird daher besonders um Unterstützung des Kommunalen Ordnungsdienstes gebeten, da die Personaldecke der Landespolizei immer dünner werde.

### **1.4 Aus den Arbeitsergebnissen abgeleiteter Maßnahmenkatalog**

Die Verwaltung wird sich bei der Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen an den Vorschlägen des Landschafts- und Forstamtes unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gesprächsrunde - wie unter Punkt 2 dargestellt – orientieren.

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der folgenden Maßnahmen vor:

1. Veranstaltungen: Die Zahl der Veranstaltungen auf dem Neckarvorland wird auf die traditionellen und etablierten Veranstaltungen der vergangenen Jahre beschränkt. Zusätzliche Veranstaltungen sollen nur unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass etablierte Veranstaltungen entfallen.

2. Grillzonen: Die Probephase der Grillzonen auf dem Neckarvorland wird bis auf weiteres verlängert.
3. Parken: Der Status quo wird vorerst beibehalten. Die Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst sollen nach Möglichkeit verstärkt werden.
4. Die Öffnungszeiten des Kiosks bei der DLRG werden bis 24.00 Uhr erweitert.

## **2. Änderung der Satzung über die Benutzung des Neckarvorlandes**

### **2.1. Hintergrund**

Wie unter Punkt 2.2 (Arbeitsergebnisse aus den einzelnen Gesprächsrunden ohne räumliche Zuordnung) bereits dargestellt wurde, entspricht die Satzung über die Benutzung des Neckarvorlands heute nicht mehr umfassend den Verhältnissen auf dem Neckarvorland. Obwohl die Satzung die wesentlichen Nutzungen regelt, besteht vor allem in Bezug auf die Flächenabgrenzung ein Änderungsbedarf.

Einige Bereiche des Satzungsgebietes sind faktisch kein Teil des eigentlichen Neckarvorlandes. Darunter fallen Flächen im Bereich der DLRG (Uferstraße, Höhe Keplerstraße) sowie der Grünanlage Nepomuk-Terrasse. Obwohl zum Naherholungsgebiet des Neckars gehörend, sind diese Anlagen jedoch als bauliche Anlagen oder vom Ufer abgegrenzte gestaltete Grünanlage zu verstehen. Das Neckarvorland an sich ist der landschaftlich geprägte Uferbereich, im direkten Einfluss des Gewässers und klassischer Erholungsraum der Heidelberger Bevölkerung.

In der Anwendungspraxis der Satzung zeigten sich in der Vergangenheit zudem inhaltliche und sprachliche Unschärfen, die eine klare Umsetzung der Satzung erschweren. Der vor diesem Hintergrund bestehende Handlungsbedarf gab Veranlassung, die Neckarvorlandssatzung hinsichtlich ihres Geltungsbereichs in den oben genannten Teilen zu aktualisieren.

Im Bereich der Nepomuk-Terrasse wäre damit eine maßvolle Bewirtschaftung möglich.

### **2.2. Änderungsvorschlag**

In der vorliegenden Änderungssatzung werden die Abgrenzungen hinsichtlich des Geltungsbereiches östlich der „Alten Brücke“ und bei der DLRG neu definiert und in einem Plan flächenscharf im Maßstab 1 : 2000 dargestellt. Gegenüber der bisher gültigen Satzung werden diese Flächen aus dem Geltungsbereich herausgelöst.

Textliche Unschärfen sind im geänderten Satzungstext behoben und Aktualisierungen in den § 1 Absatz 2, § 1 Absatz 3 und § 3 Absatz 1 vorgenommen.

gez.

Dr. Eckart Würzner